

Hamburg, 3. Juni 2019

## Elektro-Tretroller: Für eine vernünftige und allgemeinverträgliche Einführung – die Position des Landes-Seniorenbeirats

Am 17. Mai 2019 hat der Bundesrat nach einer Überarbeitung der vom Bundesverkehrsministerium vorgelegten **Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen (eKfV) am Straßenverkehr** endgültig zugestimmt. In Kürze werden diese Fahrzeuge daher auf öffentlichen Verkehrsflächen genutzt werden können.

Eine Verkehrswende hin zu einem umweltbewussteren Verhalten aller am öffentlichen Verkehr Beteiligten ist auch nach Auffassung des Landes-Seniorenbeirates (LSB) zwingend geboten. Neben diversen schon dazu umgesetzten Maßnahmen kann man die Nutzung von Elektro-Tretrollern im öffentlichen Verkehrsraum nicht nur als ein Lifestyle-Produkt bewerten, sondern auch als eine sinnvolle Ergänzung dieser Wende. Da jedoch die von allen am öffentlichen Verkehr Mitwirkenden nutzbaren Flächen begrenzt sind, müssen auch hier klare Regeln eingeführt werden. Diese Regeln sind in der dazu beschlossenen Verordnung (eKfV) genau aufgeführt.

Die endgültige überarbeitete und beschlossene Fassung der Verordnung liegt dem LSB aktuell noch nicht vor. Da die Einführung und Umsetzung nach diversen Äußerungen der verantwortlich Handelnden aber in Hamburg unmittelbar bevorsteht (**siehe auch Antrag der Fraktionen der SPD und Grünen zur Bürgerschaftssitzung am 06.06.19 zur Einführung von Leih-Elektro-Tretrollern in Hamburg**), hat der Landes-Seniorenbeirat als Vertretung der in Hamburg lebenden älteren Menschen die nachfolgenden grundsätzlichen Forderungen:

- Es dürfen in Hamburg nur Elektro-Tretroller den öffentlichen Verkehrsraum nutzen, die eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder eine Einzelbetriebserlaubnis haben.
- Zum Schutz der Nutzer sollte eine Helmpflicht eingeführt werden, diese sollte jedoch auch auf die Nutzer von E-Bikes ausgedehnt werden.
- Die in der eKfV festgelegten Regeln (Nutzungsbereich, bauliche Anforderungen, Geschwindigkeit, Rücksichtnahme, Alter, Versicherungspflicht etc.) sind in der Einführungsphase intensiv zu überwachen. Dabei sollte auch zügig der dazu mitbeschlossene Bußgeldkatalog genutzt werden.
- Es ist zu prüfen, ob auf gemeinsam genutzten Rad-/Fußwegen eine besondere Beschilderung erforderlich sein kann und ob hier besondere Ergänzungen bzw. Einschränkungen der Höchstgeschwindigkeit erforderlich sind (z.B. 10 km/h), im Besonderen, da Tretroller für Fußgänger kaum hörbar sind. Diese Empfehlung sollte auch auf Fahrräder ausgedehnt werden.

/ Fortsetzung auf Seite 2

### DIE UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG DER ÄLTEREN GENERATION

Landes-Seniorenbeirat Hamburg | PRESSEKONTAKT: Anke Fischer-Limbach  
Brandstwiete 1 | 20457 Hamburg | TELEFON: 42837-1934 | FAX: 42731-0456  
E-MAIL: [lsb@lsb-hamburg.de](mailto:lsb@lsb-hamburg.de) | INTERNET: [www.lsb-hamburg.de](http://www.lsb-hamburg.de)

**Seite 2**

- Im ÖPNV darf, wie bei Fahrrädern regelhaft, kein Mitnahmeanspruch festgeschrieben werden. Kinderwagen und Rollstühle müssen weiterhin einen vorrangigen Mitnahmeanspruch haben.

**Bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Verleihung von Elektro-Tretrollern im öffentlichen Verkehrsraum Hamburgs sind nach Auffassung des Landes-Seniorenbeirates die nachfolgenden Bedingungen zwingend umzusetzen:**

- Sie dürfen nur an gesicherten und dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Orten abgestellt werden.
- Sie dürfen nicht an U- und S-Bahn-Abgängen, auf Radwegen, Zebrastreifen, abgesenkten Bordsteinkanten und Blindenleitstreifen vorgehalten bzw. abgestellt werden.
- Leihstationen dürfen die Fußwegnutzer räumlich nicht unangemessen einschränken, die Regeln für Fahrrad-Leihstationen sind auch hier umzusetzen.

Der Landes-Seniorenbeirat Hamburg erkennt grundsätzlich die Vorteile durch eine Einführung der Elektro-Tretroller an. Jedoch warnen wir vor den neuen Gefahren etwa für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, wenn zusätzliche Fahrzeuge auf die Bürgersteige und Radwege kommen. Daher erscheint es uns sinnvoll, über wirksame Medienkampagnen (z.B. Ergänzung der Kampagne „Hamburg gibt Acht“) einen einvernehmlichen Verhaltenskodex zu schaffen.

**DIE UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG DER ÄLTEREN GENERATION**

Landes-Seniorenbeirat Hamburg | PRESSEKONTAKT: Anke Fischer-Limbach  
Brandstwierte 1 | 20457 Hamburg | TELEFON: 42837-1934 | FAX: 42731-0456  
E-MAIL: [lsb@lsb-hamburg.de](mailto:lsb@lsb-hamburg.de) | INTERNET: [www.lsb-hamburg.de](http://www.lsb-hamburg.de)